



Kontakt:  
Patrick Binkert  
Teamleiter/in  
Neumühlequai 8  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 20 28  
patrick.binkert@ds.zh.ch  
<https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion.html>

## **Verfügungs-Nummer SAM9006025282 vom 04. Dezember 2025**

### **Bewilligung für öffentliche Sammlung im Kanton Zürich - Durchführung einer öffentlichen Sammlung**

Eine öffentliche Sammlung benötigt einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005).

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005

---

#### **Es wird verfügt:**

- I. Der Schweizerischen Stiftung Pro Patria, Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich wird unter Vorbehalt von Ziffer II und III dieser Verfügung bewilligt, vom 1. Mai 2026 bis 1. August 2026 gleichzeitig im ganzen Kantonsgebiet von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen eine öffentliche Sammlung durchzuführen, bei der 1.-August-Abzeichen abgegeben werden.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:  

Esther Hagedorn, Leiterin Administration Stiftung Pro Patria, Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich, Telefonnummer 076 373 17 73, ist für die korrekte Durchführung der Sammlung verantwortlich.

Alle bei der Sammlung mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.
- III. Die Sammlungstätigkeit kann weiteren Erlassen unterstehen, wie dem Arbeitsgesetz (ArG), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), kommunalen Erlassen z.B. über die Nutzung von öffentlichem Raum oder Vorschriften über die Ausübung von Sammlungen usw.

Die sich daraus ergebenden Vorschriften oder Einschränkungen sind einzuhalten. Zusätzlich nötige Bewilligungen sind einzuholen, z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder öffentlichem Raum bei den entsprechenden Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.



- IV. Die Staats-, Schreib- und Zustellgebühren betragen CHF 113.20 und werden der Schweizerischen Stiftung Pro Patria, Zürich in Rechnung gestellt.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss in deutscher Sprache abgefasst sein und einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid und angerufene Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.
- VI. Mitteilung an
  - die Schweizerische Stiftung Pro Patria, Zürich
  - die Gemeinden des Kantons Zürich per Mail

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich  
Gewerbebewilligungen

Patrick Binkert

Beilage

- Rechnung 9006025282